



Konzernhalbjahresabschluss 2020

15. OKTOBER 2020

Advanced Bitcoin Technologies AG

Konzernzwischenbilanz zum 30. Juni 2020
(ungeprüft)

AKTIVA	30.6.2020 EUR	PASSIVA	30.6.2020 EUR
1. Barreserve aus sonstigen Tätigkeiten	205.506,10	1. Sonstige Verbindlichkeiten aus sonstigen Tätigkeiten	4.842.520,22
2. Forderungen an Kunden aus Lieferungen und Leistungen	41.522,30	2. Rückstellungen a) andere Rückstellungen	193.651,05
4. Immaterielle Anlagewerte aus sonstigen Tätigkeiten	50.800.225,53	3. Passive latente Steuern	16.859.569,55
5. Sachanlagen aus sonstigen Tätigkeiten	25.532,58	4. Eigenkapital a) gezeichnetes Kapital	19.974.673,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände aus sonstigen Tätigkeiten	4.341.726,61	b) Kapitalrücklage	19.724.673,00
7. Rechnungsabgrenzungsposten aus sonstigen Tätigkeiten	24.100,08	c) Bilanzverlust	- 3.325.550,73
		d) Konzerngewinn/-verlust	- 3.295.895,26
		e) nicht beherrschende Anteile	464.972,38
			33.542.872,38
Summe Aktiva	<u>55.438.613,20</u>		<u>55.438.613,20</u>

Advanced Bitcoin Technologies AG

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 30. Juni 2020

(ungeprüft)

	1.1.-30.6.2020
	<u>EUR</u>
1. Zinsaufwendungen	
a) aus sonstigen Leistungen	66,30
2. Laufende Erträge	
a) aus sonstigen Leistungen	2.934,03
3. Provisionserträge	
a) aus sonstigen Leistungen	292,23
4. Provisionsaufwendungen	
a) aus sonstigen Leistungen	96.751,65
5. Sonstige betriebliche Erträge	
a) aus sonstigen Leistungen	1.834.029,34
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	
a) aus sonstigen Tätigkeiten	1.035.281,50
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen	
a) sonstige Tätigkeiten	5.930.022,95
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) sonstige Tätigkeiten	87.570,76
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	
a) sonstige Tätigkeiten	- 5.312.437,56
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
a) sonstigen Tätigkeiten latente Steuern	1.973.137,05
11. Konzernjahresfehlbetrag	
a) sonstige Tätigkeiten	- 3.339.300,51
12. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Verlust	43.405,25
13. Konzernverlust	- 3.295.895,26

Advanced Bitcoin Technologies AG

Ergänzende Angaben zum Konzernhalbjahresabschluss per 30. Juni 2020

Die Advanced Bitcoin Technologies AG (ABT AG) mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 116055 eingetragen.

Der Konzernhalbjahresabschluss der ABT AG zum 30. Juni 2020 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der RechZahlV aufgestellt.

Die in den Konzernhalbjahresabschluss einbezogenen Tochterunternehmen umfassen neben der Advanced Bitcoin Technologies AG als Mutterunternehmen ein unmittelbares und vier mittelbare Tochterunternehmen, die savedroid AG, Frankfurt, die savedroid NL B.V., Niederlande, die savedroid FL GmbH, Liechtenstein, die savedroid App GmbH i.L., Liechtenstein und die savedroid LUX S.A., Luxemburg.

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Die Anschaffungswerte der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem Betrag angesetzt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen war (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Nach der vollständigen Aufdeckung etwaiger stiller Rücklagen und Lasten verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge aus der Kapitalaufrechnung werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Tochterunternehmen wurden eliminiert, soweit wesentliche Beträge betroffen waren.

Auf wesentliche erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die bilanziellen Abweichungen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleichen. Für die Berichtsperiode war die Steuerabgrenzung aus der Erstkonsolidierung fortzuschreiben, aus der laufenden Konsolidierung war keine Steuerabgrenzung vorzunehmen.

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze angewendet. Der Konzernhalbjahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der RechZahlV aufgestellt. Es wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Kassenbestände und Bankguthaben werden zum Nominalwert angesetzt, soweit nicht in Einzelfällen ein niedrigerer Wertansatz geboten ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder niedrigeren Tageswerten unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden im Berichtshalbjahr nicht gebildet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, mit Ausnahme geringwertiger Software, sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen dabei über eine Nutzungsdauer von 1 Jahr bis 10 Jahren. Erworbene, im Einzelfall geringwertige Software, wird im Anschaffungsjahr vollständig als Aufwand verrechnet. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände wurde im Berichtshalbjahr ausgeübt. Hierbei wurden die

Forschungs- und Entwicklungskosten für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung der Software angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Bei unterjährigen Zugängen erfolgt eine zeitanteilige Abschreibung. Zugänge geringwertiger Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist.

Rechnungsabgrenzungsposten sind entsprechend § 250 HGB gebildet worden.

Angaben zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 30. Juni 2020 beträgt 50.471 TEUR.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften ergab sich ein Firmenwert, der planmäßig über 10 Jahre abgeschrieben wird. Nach Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen beträgt der Firmenwert 329 TEUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen fast ausschließlich aus Kryptowährungsguthaben in Bitcoin und Ethereum, die sich auf Basis der Kurse per 30. Juni 2020 auf 4.069 TEUR belaufen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von 4.842 TEUR enthalten in erster Linie die Schuldübernahme der im Rahmen des ICO (Initial Coin Offering) der savedroid AG im ersten Quartal 2018 verkauften virtuellen Gutscheine (SVD-Token) zur Einlösung für Dienstleistungen des Unternehmens durch die savedroid FL GmbH. Der Posten sonstige Rückstellungen von 194 TEUR enthält im Wesentlichen Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses sowie für Urlaub.

Die Advanced Bitcoin Technologies AG hat das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020 auf Konzernebene mit einem Gesamtertrag von 3.226 Euro und einem operativen Gewinn von 618 TEUR auf EBITDA-Basis abgeschlossen. Der operative Gewinn wurde hauptsächlich von Erträgen aus der Währungsumrechnung von 1.257 TEUR und aus aktivierten Eigenleistungen von 430 TEUR sowie Personalaufwendungen von 697 TEUR, bezogenen Leistungen von 179 TEUR, Marketingaufwendungen von 68 TEUR und Beratungsaufwendungen von 56 TEUR geprägt.

Das Konzernhalbjahresergebnis beläuft sich auf einen Fehlbetrag von 3.296 TEUR, der insbesondere durch die planmäßigen Abschreibungen von 5.926 TEUR auf immaterielle Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung aktivischer Latenter Steuern von 1.976 TEUR entstanden ist, die bei der Kaufpreisallokation im Zuge der Erstkonsolidierung im Rahmen des Konzernjahresabschlusses 2019 aktiviert wurden. Hierbei wurden immaterielle Vermögensgegenstände aus selbsterstellter Software und Nutzern von insgesamt 57.070 TEUR aktiviert, die über 5 Jahre planmäßig abzuschreiben sind. Aus der Kapitalkonsolidierung der Tochtergesellschaften ergab sich ein Firmenwert von 347 TEUR, der planmäßig über 10 Jahre abzuschreiben ist. Aus aktivierten immateriellen Vermögensgegenständen und Firmenwert und unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen resultierten latente Steuern, die ertragswirksam gegen die planmäßigen Abschreibungen aufzulösen sind.

Nach Verrechnung des Konzernfehlbetrags und der Minderheitenanteile betrug das Konzerneigenkapital per 30. Juni 2020 insgesamt 33.543 TEUR.

Sonstige Angaben

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftshalbjahr waren:

Herr Dr. Yassin Hankir, Vorstandsvorsitzender CEO

Herr Tobias Zander, Vorstand CTO

Herr Joachim V. Brockmann, Vorstand COO

Herr Christian Lang, Vorstand CFO (ab 06.03.2020)

Der Beruf des jeweiligen Vorstands entspricht der Organstellung. Die Ressortaufteilung geht aus den obigen Angaben hervor.

Mitglieder des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftshalbjahr waren:

Debjit D. Chaudhuri, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Michael Rundshagen, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Robert Hable, Mitglied des Aufsichtsrats

Aktien werden auch von den Vorständen Dr. Yassin Hankir, Tobias Zander und Joachim V. Brockmann gehalten.



Advanced Bitcoin Technologies AG

Neue Mainzer Straße 84 | 60311 Frankfurt am Main

ir@abt-ag.com

www.abt-ag.com